Vom 20.06.2023 zu 14859/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

bmbwf.gv.at

Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.306.310

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14859/J-NR/2023 betreffend Schulbuchaktion und Approbation von Bildungsmedien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie haben sich die budgetierten und die tatsächlich ausgezahlten Mittel der Schulbuchaktion in den letzten zehn Schuljahren entwickelt? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach
 - a. Gedruckte Bücher
 - b. Kombiprodukte Buch und E-Book
 - c. E-Books ohne Printprodukt
 - d. Webbasierte digitale Unterrichtsmittel (bspw. SchuBu)
 - e. Lernapps (bspw. eSquirrel)
 - f. Sonstige digitale Unterrichtsmittel (bitte mit Erläuterung, worum es sich dabei handelt)
- Sind Mittel aus dem FLAF in digitale Angebot des BMBWF (z.B. Eduthek, Edutube) geflossen? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Das Budget für Unterrichtsmittel eigener Wahl ist auf max. 15 Prozent des gesamten Schulbuchbudgets beschränkt.
 - a. Wieviel Prozent der Mittel wurden österreichweit in den letzten zehn Jahren tatsächlich für Unterrichtsmittel eigener Wahl ausbezahlt?
 - b. Besteht die Beschränkung auf 15 Prozent pro Schule oder pro Klasse?

- c. Aus der Praxis wird berichtet, dass es organisatorisch aufwändiger und mit Unsicherheiten (z.B. spätere Entscheidung) verbunden ist, Unterrichtsmittel eigener Wahl zu beziehen. Ist geplant, dies in Zukunft zu verändern, um die Benachteiligung digitaler Unterrichtsmittel zu reduzieren?
 - i. Wenn ja, inwiefern?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Sind Schritte geplant, um fairere Wettbewerbsbedingungen zwischen etablierten Verlagen und neuen, digitalen Content-Anbietern herzustellen und um Innovation zu fördern, indem die Markteintrittsbarrieren reduziert werden? a. Indem das Budget für Schulbücher und das Budget für Unterrichtsmittel eigener Wahl zu einem Gesamtbudget zusammengeführt wird, das für alle Bildungsmedien offen steht?
 - i. Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Auf andere Weise?
 - i. Wenn ja, inwiefern?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Die Zuständigkeit für die finanzielle Bedeckung der Schulbuchaktion liegt nicht beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das gleiche gilt hinsichtlich der Richtlinien für die Unterrichtsmittel eigener Wahl, deren Abwicklung vom Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend festgelegt wird.

Zu Frage 5:

- Wie sind die Gutachterkommissionen für die Approbation von Schulbüchern zusammengesetzt?
 - a. Nach welchen Kriterien und durch wen werden die Gutachter:innen ernannt?
 - b. Wie viele Gutachter:innen sind derzeit (Schuljahr 2022/23) tätig?

Die Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln regelt die Zusammensetzung der Kommissionen und Geschäftsbereiche. Es sind 20 Kommissionen mit drei bis 20 Gutachter/innen je nach Erfordernis der Geschäftsbereiche vorgesehen. Die zu ernennenden Mitglieder der Gutachterkommissionen wurden in Bezug auf ihre fachlichen Qualifikationen und unter Einbeziehung der Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten auf Grund eines Anforderungsprofils unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Verteilung nach Lehrplangegenstand, Schulform, Bundesland, Geschlecht und Funktion durch ein Expert/innen-Board geprüft.

Aus den geprüften Bewerbungen wurde ein Ernennungsvorschlag erarbeitet. Die Mitglieder sind Amtssachverständige und werden für eine Periode von vier Jahren ernannt.

Für die laufende Periode (2022 – 2026) wurden 292 Gutachterinnen und Gutachter ernannt.

Zu Frage 6:

Wie hoch sind im Schuljahr 2022/23 die Ausgaben für die Tätigkeit der Gutachterkommissionen?

Eine Aufschlüsselung der Kosten nach Schuljahr ist nicht möglich, da gemäß § 4 Bundeshaushaltsgesetz 2013 das Haushaltsverrechnungssystem des Bundes lediglich auf das Finanzjahr (= Kalenderjahr) bezogene Aus- und Einzahlungen abbildet. Im Jahr 2022 betrugen die Ausgaben für Gutachterkommissionen insgesamt EUR 1.088.827,07.

Zu Frage 7:

Wie lange dauert es durchschnittlich von der Einreichung eines Schulbuchs zur Approbation bis zum erstmaligen Einsatz in der Schule?

Für die Abwicklung aller Verfahren (einschließlich allfälliger Nachbesserungsaufforderungen sowie Nachbearbeitungsphasen durch die Autorinnen und Autoren) ist rund ein Jahr vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten der Druckereien und des Vertriebs beträgt die durchschnittliche Dauer bis zum erstmaligen Einsatz eines Schulbuches in der Schule knapp zwei Jahre.

Zu Frage 8:

- Wie verteilen sich prozentuell die Entscheidungen der Gutachterkommissionen auf
 - a. Positive Gutachten
 - b. Negative Gutachten
 - c. Gutachten mit Verbesserungsaufträgen

Für das Schuljahr 2022/23 wurden 847 physische Werke mit 1.478 Approbationen (Schularten) zur Eignungserklärung eingereicht. Für das Schuljahr 2023/24 wurden 1.118 physische Werke mit 1.862 Approbationen (Schularten) zur Eignungserklärung eingereicht. Erforderlich sind meist zwei Gutachten pro Schulart bei einem Begutachtungsvorgang, bei Wiedervorlagen fallen diese Gutachten neuerlich an. Im Hinblick darauf, dass für die Ermittlung der Gutachtensergebnisse in der angefragten Form eine manuelle Durchsicht und Aufbereitung jedes einzelnen Approbationsvorganges erforderlich wäre, wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 9 und 11:

Planen Sie, zukünftig nicht nur gedruckte und statische digitale Bildungsmedien zu approbieren, sondern auch webbasierte dynamische Bildungsmedien, bspw. indem eine Switch-Möglichkeit zwischen approbierter und aktueller Version eingeführt wird?

- a. Wenn ja, welche Vorhaben sind dies und in welchem Zeitrahmen sollen sie umgesetzt werden?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es Pläne, die Approbation der Schulbücher und Bildungsmedien insgesamt zu reformieren?
 - a. Ist geplant, die Approbation von Schulbüchern und die Zertifizierung von Lernapps mittelfristig zu einem Gesamtprozedere für die Qualitätssicherung von Unterrichtsmitteln zusammenzuführen?
 - b. Sind Schritte geplant, um die zeitlichen Abläufe in der Approbation zu straffen, um rascher aktuelle Inhalte integrieren zu können? Wenn ja, welche?
 - c. Ist geplant, zu einer crowdbasierten (auf Sehwarmintelligenz bzw. User-Community-Erfahrung basierten) Form der Qualitätssicherung überzugehen, etwa nach dem Vorbild von Schulbu.ch?
 - d. Sind andere Reformschritte geplant oder in Überlegung? Wenn ja, welche?
 - e. Wenn nichts von a-d, warum nicht?

In einem guten Zusammenspiel aller Akteure der Schulbuchaktion (Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend sowie dem Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft der Wirtschaftskammer) werden laufend Weiterentwicklungen der Schulbuchaktion diskutiert und abgestimmt.

Erklärtes Ziel ist es, den österreichischen Schülerinnen und Schülern ein bestmögliches Angebot an analogen sowie an digitalen Unterrichtsmaterialien bereitstellen zu können.

Daher wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit der Generaldirektion REFORM der Europäischen Kommission und einem Konsortium an Projektpartnern aus Österreich und Estland ein TSI (Technical Support Instrument)-Projekt in Form der zwei Projektstränge "Digitale Kompetenzen in der Pädagogenbildung" und "Bereitstellung von digitalen Bildungsmedien" durchgeführt. Zu den Projektpartnern zählten AARC Ltd., REPUCO Unternehmensberatung GmbH, die Donau Universität Krems, die JKU Linz, das Forum neue Medien in der Lehre Austria sowie leitende Expertinnen und Experten des estnischen Unternehmens UpSmart OÜ. Ziel des zweiten Projektteils war die Konzeptualisierung einer Roadmap für die Implementierung eines überarbeiteten Bereitstellungssystems von Bildungsmedien, die eine Proof-of-Concept-Validation im Bereich Gesetzgebung, Pädagogik, Technik sowie Supplier Readiness inkludierte. Es wurde ein Vorschlag für ein Bereitstellungsmodell digitaler Bildungsmedien auf Grundlage der österreichischen Rahmenbedingungen mittels internationaler Expertise ausgearbeitet.

Dieser Vorschlag fließt nun in die laufenden Abstimmungsgespräche mit den weiteren Akteuren der Schulbuchaktion (Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend sowie Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich) ein.

Zu Frage 10:

- Von Fachleuten wird empfohlen, ein "Single Sign On" für alle Bildungsmedien zu etablieren. Dies würde einerseits Lehrer:innen und Schüler:innen die Nutzung digitaler Unterrichtsmittel weiter erleichtern und andererseits Datenschutz- und Sicherheitsbedenken reduzieren.
 - a. Ist dies geplant? Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
 - b. Wenn sich dieser Zeitplan über mehrere Jahre hinstreckt: Welche Zwischenlösungen für die kommenden Schuljahre sind geplant oder in Überlegung, um die Nutzung digitaler Unterrichtsmittel weiter zu erleichtern und zu fördern?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Für die Bildungsplattform edutube und die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung angebotenen und betriebenen Lernplattformen, über die Bildungsmedien von den Schulen genutzt werden können, ist der "Single Sign On" (SSO) bereits umgesetzt. Die Plattform digi4school liegt vertraglich in der Verantwortung des Fachverbandes der Buch- und Medienwirtschaft. Eine SSO-Anbindung ist im Zuge des Ausbaus digitaler Lernmedien/Schulbücher angedacht und soll mittelfristig umgesetzt werden.

Wien, 20. Juni 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek